



MARKTGEMEINDE EBERSTEIN

Amtsstunden:

Unterer Platz 1, 9372 Eberstein

Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr



KUND MACH U N G

der Gemeindewahlbehörde vom 28. Februar 2021 betreffend die Veröffentlichung des Wahlergebnisses für die am 28. Februar 2021 stattgefundenene Wahl des Bürgermeisters der Marktgemeinde Eberstein.

Die Gemeindewahlbehörde Eberstein veröffentlicht das Gesamtwahlergebnis in der Gemeinde und das Ergebnis des Ermittlungsverfahrens für die Wahl des Bürgermeisters gemäß § 86 Abs. 5 GBWO innerhalb der gesetzlichen Frist:

Gesamtsumme der abgegebenen gültigen und ungültigen Stimmen	819
Summe der ungültigen Stimmen	21
Summe der gültigen Stimmen	798
Davon fallen:	
auf den Wahlwerber Andreas GRABUSCHNIG	571
auf den Wahlwerber Alexander DÖRFLINGER	227

Wahlwerber, der als Bürgermeister gewählt wurde, unter Angabe des Familien- und Vornamens, des Berufes, des Geburtsjahres und der Adresse:

**GRABUSCHNIG Andreas, Pensionist, 1957,
9372 Eberstein, Hochfeistritz 28**

Gemäß § 87 Abs. 1 K-GBWO kann binnen einer Woche nach der Kundmachung des Wahlergebnisses vom zustellungsbevollmächtigten Vertreter einer Partei, die in der Gemeinde einen Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderates rechtzeitig vorgelegt hat, wegen rechnungsmäßiger Unrichtigkeit der Ermittlung des Wahlergebnisses oder wegen Rechtswidrigkeit des Wahlverfahrens, das auf das Wahlergebnis von Einfluss sein konnte, bei der Gemeindewahlbehörde schriftlich Einspruch erhoben werden. Einen solchen Einspruch kann auch der Wahlwerber erheben, der behauptet, dass ihm die Wählbarkeit im Wahlverfahren rechtswidrig aberkannt wurde.

Eberstein, am 28. Februar 2021

Der Gemeindewahlleiter:



Bgm. Andreas Grabuschnig

Angeschlagen am: 1. März 2021

Abgenommen am: